

# Leistungsbeschreibung

## FPZ Sprockhövel



## **Inhalt:**

### **1. Pädagogischer Grundsatz**

### **2. Angebote**

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Soziale Gruppenarbeit
- Flexible Hilfen

### **3. Strukturelles Vorgehen**

### **4. Methoden**

### **5. Dokumentation**

### **6. Struktur und Aufbau der Einrichtung**

### **7. Qualitätssicherung**

## **1. Pädagogischer Grundsatz**

Das Recht des jungen Menschen auf Förderung und Erziehung ist Grundlage aller Hilfen, die jeweils individuell für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Hilfeplan fixiert werden. Als Einrichtung garantieren wir eine am Menschenbild des Grundgesetzes orientierte Hilfe, die selbstverständlich auch konfessionelle und weltanschauliche Wünsche und Bedürfnisse der Eltern der zu Betreuenden einbezieht.

Konkret entwickeln und konzipieren wir Hilfen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, im Lebensalltag Erfahrungen zu machen und zu sammeln, auf deren Grundlage sie ein Leben in der Familie, der Schule, dem Beruf, der Gesellschaft und in der Freizeit selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Zielsetzung unserer Arbeit ist es, für Kinder und Jugendliche förderliche Lebensbedingungen zu schaffen und Wege aufzuzeigen, damit sie sich gemäß ihrer Persönlichkeit individuell entwickeln können.

Unter einem „Familienpädagogischen Zentrum“ im Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung, wie es das FPZ Sprockhövel darstellt, verstehen wir unterschiedliche Hilfeangebote, die in ihrer methodischen und organisatorischen Ausgestaltung der Erziehungsfähigkeit der Familie dienen sollen.

Die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aus ihrem Lebensumfeld zu minimieren, Fremdunterbringungen zu reduzieren ist die vorrangige Zielsetzung.

Das Familienpädagogische Zentrum arbeitet nach einem flexiblen, bedarfsorientierten Ansatz, der eine sozialpädagogische übergreifende Methodensicht.

Wir verstehen die Arbeit mit den Klienten als einen individuellen, dynamischen, komplexen Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt.

Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen bzw. Familien ist die Basis der gemeinsamen Arbeit. Der Prozess selbst ist geprägt von Empathie, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

Entscheidend für die Umsetzung geeigneter Erziehungshilfen ist daher nicht eine der im Gesetz aufgeführten Erziehungshilfeformen, die wiederum eine auf diese Erziehungshilfeform ausgerichtete Organisationsform benötigt, sondern auf der Grundlage des § 36 SGB VIII im Hilfeplan ermittelten Erziehungshilfebedarf so flexibel wie möglich eine passende Hilfe zu installieren.

## **2. Angebote**

Gesetzliche Grundlage unserer ambulanten Arbeit bildet die §§ 27, 35a und 41 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII.

### **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. (Zitat: SGB VIII)

Das Angebot richtet sich an:

- Familien mit einem oder mehreren Kindern, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren wie bzw.: ökonomische, soziale oder biographische Probleme, soziale Isolation, schulische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Tod, Gewalt, Sucht, oder Erkrankung eines Elternteils beeinträchtigt sind.
- Familiensysteme in der Krise, die an einer Veränderung ihrer Familiendynamik arbeiten wollen, um neue Lösungswege und Handlungsmuster probieren und etablieren zu können.
- Familien in denen der Einsatz der SPFH zur Sicherung des Wohles der Kinder und Jugendlichen bei Gefährdung des Kindeswohls § 8a SGB VIII/§§1666 ff BGB, bei einer richterlichen Auflage.(Zwangskontext) dienen soll.
- Familien in welche Kinder /Jugendliche aus stationären Systemen rückgeführt werden sollen.

Familien mit besonderer Problematik, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, können im Rahmen sozialpädagogischer Familienhilfe betreut werden, wobei zur Bewältigung der spezifischen Problematik wie Suchtproblematik, psychische Erkrankungen eines Elternteils, Gewaltproblematik, motivierend und vermittelnd im Hinblick auf die Inanspruchnahme therapeutischer Beratungs- und Betreuungsangebote gearbeitet werden kann. Vernetztes Arbeiten mit unserer Beratungsstelle oder anderen Trägern, Psychiatrie, Ärzten etc. findet nach Bedarf statt.

Ziel der SPFH ist es, gemeinsam mit der Familie eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu entwickeln, um eine ausreichende und angemessene Versorgung und Entwicklung der Kinder/Jugendlichen zu erreichen und ein förderliches Umfeld zu schaffen .

Auf der Grundlage der jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten der Familienmitglieder werden gemeinsam mit der Familie Ziele entwickelt. Die Arbeit findet überwiegend mit dem Gesamtfamiliensystem statt.

Ein Veränderungswille und die Motivation zur aktiven Mitarbeit müssen gegeben sein.

## **Erziehungsbeistandschaft**

Die Erziehungsbeistandschaft soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

(Zitat: SGB VIII)

Mit der Erziehungsbeistandschaft bieten wir Kindern und Jugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt zu Hause haben und eine spezifische parteiliche Einzelhilfe oder aber eine Kommunikationsunterstützung innerhalb der Familie benötigen, eine Hilfe an.

Eine Beratung der Eltern erfolgt in der Regel inhaltlich bezogen auf das Kind / den Jugendlichen statt und sollte in Anwesenheit oder aber mit seiner Erlaubnis geschehen. Dabei sollte es sich um ältere Kinder und Jugendliche handeln.

Insbesondere in der Erweiterung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, dem Erlernen modifizierter Verhaltensweisen und der Erweiterung von Kommunikationsstrukturen liegt die pädagogische Zielsetzung der Erziehungsbeistandschaft.

## **Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. (Zitat: SGB VIII)

Die Soziale Gruppenarbeit stellt ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsrückständen, insbesondere mit Defiziten im Sozialverhalten dar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Begleitung einer Rückführung aus einer stationären Jugendhilfemaßnahme in das Lebensumfeld des Kindes/Jugendlichen. Sie erfolgt als ambulante Hilfe. Ein Verbleiben in der Familie muss daher gewährleistet sein. Ein weiteres Aufnahmekriterium ist ein Mindestmaß an sozialer Kompetenz zur Orientierung in der Gruppe.

Die Altersstruktur sollte bedarfsorientiert und/oder konzeptabhängig sein, jedoch nicht unterhalb des Grundschulalters liegen.

Die Soziale Gruppenarbeit bietet Kindern und Jugendlichen durch das Medium Gruppe die Möglichkeit soziale Regeln und Normen zu erkennen und ein adäquates Verhaltensrepertoire zu erlernen.

Die Persönlichkeit soll gestärkt werden durch das Erleben und Einüben eines demokratischen Gruppenalltages, den Umgang mit Kritik, die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, Rücksichtnahme im gruppendynamischen Prozess und das Entwickeln alternativer Handlungsweisen.

Erlebnispädagogische Inhalte können eine Disziplinierung durch die naturgegebenen Notwendigkeiten ermöglichen, sie entsprechen den Bedürfnissen älterer Kinder und Jugendlicher sich zu erproben und zu beweisen.

Ein pädagogischer Bezug wird aufgebaut und eine Vernetzung zum Elternhaus erfolgt.

### **Flexible ambulante Hilfen**

Einzelfallorientierung, Regionalisierung und die Gewährung von pädagogischen und therapeutischen Leistungen beinhalten ein „... *geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen*“<sup>41</sup>, die das Recht auf eine individuelle Entwicklung und die Unterstützung der Personensorgeberechtigten gewährleistet.

Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten schließen sich dann in den §§ 28- 35a SGB VIII an, die in ihrer Bedeutung keinen Ausschließlichkeitscharakter haben, sondern eine sehr phantasiereiche und individuelle Gestaltung und Kombination der Hilfeformen ermöglichen.

Die Hilfe zur Erziehung im SGB VIII ist ein flexibles und an möglichst wenig starre Vorgaben gekoppeltes Gesetz, das den Leistungsempfängern ein breites Spektrum an Hilfeangeboten anbietet. Diese Tatsache hat sicherlich dazu geführt, dass „Leistungsempfänger“ gegenüber der Jugendhilfe ihre Schwellenängste abgelegt haben und häufiger mit ihren Problemen und Schwierigkeiten Hilfeangebote annehmen.

Dabei ist natürlich das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung, welches im § 5 SGB VIII geregelt ist.

### **3. Strukturelle Vorgehensweise**

#### **Startphase**

- Anfrage des Jugendamtsachbearbeiters an die Teamleitung
- Erstgespräch mit dem Jugendamt, dem Teamleiter des FPZ und der Familie zur Vorstellung unseres Angebotes und zum Kennenlernen der Familie
- Fallvorstellung im Team, Fallvergabe an MitarbeiterIn, ggf. Warteliste

#### **Erstgespräch:**

- Erstgespräch in der Familie mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter, Vorstellung erfolgt durch den Teamleiter
- Klärung der Prioritätenauswahl der mitgeteilten Themen der Familie
- Erwartungen des Hilfesuchenden an den Helfer
- Erwartungen des Helfers an die Hilfesuchenden
- Benennung von Ansprechpartnern bei Konflikten zwischen Helfern und Familien / Kindern / Jugendlichen
- Terminvereinbarungen

#### **Klärungs- und Durchführungsphase:**

- Kennenlernen der gesamten Familie / Kinder /Jugendlichen / Gruppe
- Vertrauensaufbau
- Abklärung der organisatorischen Gegebenheiten ( Einsatz der Stunden, bei der SGA Vorstellung des Konzeptes)
- Ausdifferenzierung des Auftrages
- Zuverlässigkeit der Terminabsprachen herstellen
- Verabredung der Offenheit im Umgang miteinander
- Förderplanerstellung (SPFH und Beistandschaft)
- Schweigepflichtentbindung um ggf. zu anderen Helfersystemen und Institutionen Kontakt aufnehmen zu können
- Umsetzung der abgesprochenen Hilfeziele
- Überprüfung und ggf. Veränderung der Hilfeziele im Prozess
- Durchführung von Projekten
- Hilfeplangespräch mit Auftragserteilung des Jugendamtes an das FPZ

## **Hilfebeendigung:**

Die Beendigung einer Hilfe erfolgt, wenn im HPG die Beendigung beschlossen wird.

Gründe hierfür können sein:

1. wenn eine Hilfe aus fachlicher Sicht nicht mehr erforderlich ist und erfolgreich abgeschlossen werden kann
2. wenn andere, geeignetere Hilfemaßnahmen angezeigt sind
3. die Familie weitere Hilfe ablehnt, oder die Mitarbeit verweigert.
4. wenn eine akute Gefährdung des Mitarbeiters nicht auszuschließen ist

Prozedere:

- Einleitung der Hilfebeendigung
- Kontaktstunden werden reduziert
- Ablösephase wird eingeleitet

Am Ende einer jeden Hilfe erfolgt ein Abschlußbericht, indem der Verlauf des Hilfeprozesses im Hinblick auf die Hilfeziele beschrieben, reflektiert und evaluiert wird. Es wird eine fachlich begründete, perspektivische Einschätzung mitgeteilt.



## **4. Methoden**

Neben den klassischen Methoden der sozialen Arbeit werden je nach Fallbedarf folgende Methoden eingesetzt :

- Orientierung an den an den Ressourcen der Familie
- Stärkung der Ressourcen
- Gesprächsführung
- Mehrgenerationenperspektive
- Genogrammerstellung
- Familienskulptur / Familienbrett
- Erfahrungslernen
- Modelllernen
- Erlebnisaktivierende Methoden
- Praktische Anleitung
- Familienkonferenz
- Arbeit mit Kommunikationsregeln
- Aktives Steuern des Kommunikationsprozesses
- Gemeinsames Spiel
- Aktive praktische Unterstützung und Begleitung
- Information und Beratung

## **5. Dokumentation**

Die Arbeitsweise des Familienpädagogischen Zentrums sieht ein umfassendes Dokumentationssystem vor. Dies gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

- Anfragebogen
- Anamnesebogen
- Genogrammerstellung
- Verlaufsprotokoll/Tischvorlage HPG
- Berichtserstellung ( bei Anfragen zu besonderen Themen/in besonderen Fällen)
- Schriftliche Fixierung der Fallbesprechungen

## **6.Struktur und Aufbau der Einrichtung**

### **Personal**

Das Familienpädagogische Zentrum bietet verschiedene ambulante Hilfen im Rahmen der sozialen Arbeit durch ein multiprofessionelles Team an, welche von einer Teamleitung gesteuert werden.

Unsere Mitarbeiter/innen verfügen über folgende Aus- und Fortbildungen:

- Diplom-Sozialpädagogik
- Diplom-Sozialarbeit
- Diplom-Rehabilitationspädagogik
- Diplom-Sozialwissenschaft
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Systemische Beratung
- Kunsttherapie

### **Räumliche Gegebenheiten**

Das FPZ befindet sich im Stadtteil Niedersprockhövel und in Gevelsberg. Beide Orte sind sowohl mit dem Auto wie auch den öffentlichen Verkehrsmittel gut zu erreichen.

Dem FPZ stehen folgende Räumlichkeiten zu Verfügung:

Büroräume  
Gruppenräume  
Kreativräume  
Gesprächsräume  
Küche

## **7. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung**

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert. In regelmäßigen Teamsitzungen findet ein fachlicher Austausch unter der Fragestellung, ob und wie die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können statt. Darüber hinaus erfolgt in den Teamsitzungen und bei Bedarf in weiteren Gesprächen kollegiale Beratung.

Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

In regelmäßigen Abständen führen wir Qualitätsdialoge auf verschiedenen Ebenen zwischen den Jugendämtern und der Einrichtung.

Zur Sicherstellung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernehmen die Betriebsleitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Teilnahme an Sozialraumkonferenzen
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

## **Kontakt**

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm  
Familienpädagogisches Zentrum Sprockhövel  
Eickersiepen 6a  
45549 Sprockhövel  
Tel. 02324 506240  
Fax 02324 506241

### Teamleitung

Cordula Schürmann  
Mobil: 0172 2081968

### Bereichsleitung

Conny Kowitz  
Mobil: 0172 2081944

### Geschäftsstelle

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm  
Lisenkamp 27  
59071 Hamm  
Tel.: 02381 97366-0  
Fax: 02381 97366-11  
E-Mail: [lwl-heikihamm@lwl.org](mailto:lwl-heikihamm@lwl.org)  
Internet: [www.lwl-heiki-hamm.de](http://www.lwl-heiki-hamm.de)